

Satzung des Förderverein der Grotenburg-Schule

vom 21.03.2019

- § 1** Der Förderverein der Grotenburg-Schule (Eichendorffstraße in Krefeld) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch die Förderung einer lebendigen Schulgemeinschaft durch kulturelle und sonstige Veranstaltungen, die Unterstützung der Schule in ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch die Verfügungsstellung von Mitteln. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die gebotene Beschaffung von Mitteln aller Art, sei es durch Beiträge, Spenden oder durch die Unterstützung / Durchführung von Veranstaltungen, die geeignet sind, dem geförderten Zweck zu dienen.
- § 2** Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- § 3** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Ausübung von Vereinsämtern nach der Satzung geschieht ehrenamtlich.
- § 4** Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Fortfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Schulträger, die Stadt Krefeld, ausschließlich zugunsten der Grotenburg-Schule (Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Eichendorffstraße in Krefeld), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
- § 5** Der Verein ist konfessionell und politisch neutral und arbeitet auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Verfassung.
- § 6** Mitglieder können sein: Alle Erziehungsberechtigten der Schüler oder bereits entlassener Schüler, Lehrer sowie Freunde und Förderer der Grotenburg-Schule. Die Mitgliedschaft wird durch das Ausfüllen einer Beitrittserklärung erworben. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von 7 Tagen zum 31.07. eines jeden Jahres.
- § 7** Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Förderverein der Grotenburg-Schule einen Mindestjahresbeitrag in Höhe von 10 Euro. Dieser wird im letzten Jahresquartal bei den Mitgliedern abgebucht, wenn ein Lastschriftverfahren vereinbart wurde. Selbstzahler erhalten für diesen Zeitraum ein Schreiben zur Erinnerung.
- § 8** Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- § 9** Der Vorstand besteht aus folgenden Posten: 1. Vorsitz, 2. Orgawart (und stellvertretender Vorsitz), 3. Kassenwart, 4. Mitgliederwart (und stellvertretender Kassenwart), Schriftwart, Schrankwart (und stellvertretender Schriftwart).

Zudem werden aus den Mitgliedern des Fördervereins heraus zwei Kassenprüfer bestimmt, die nicht dem Vorstand angehören und in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu diesen stehen. Diese werden zu allen Vorstandssitzungen eingeladen, bzw. bei allen wichtigen Entscheidungen in CC gesetzt, um eine stetige Übersicht zu allen Vorgängen zu erhalten.

Zum erweiterten Vorstand gehören zusätzlich der Schulleiter und sein Vertreter. Der Vorstand wird jährlich spätestens 12 Wochen nach den Sommerferien im laufenden Geschäftsjahr in der Jahreshauptversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Förderverein der Grotenburg-Schule
Eichendorffstraße 21 · 47800 Krefeld

E-Mail info@grotenburg-schule.de
www.grotenburg-schule.de

1. Vorsitzender: Alexander Tappert
Telefon 0178 294 34 09

SPENDENKONTO
Förderverein der Grotenburg-Schule
Volksbank Krefeld eG
IBAN DE90 3206 0362 1202 1250 14
BIC GENODED1HTK

- § 10** Die Mitglieder entlasten in der Jahreshauptversammlung den Vorstand nach Entgegennahme des Kassenprüfungsberichtes durch Prüfung beider Kassenprüfer. Die Mitgliederversammlung ist mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- § 11** Satzungsänderungen sowie eine eventuelle Auflösung des Vereins können in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung und auch hier nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- § 12** Die von den Mitgliedern erhobenen Daten werden nach dem geltenden Datenschutzgesetz behandelt. Die dazugehörige Datenschutzverordnung ist jederzeit auf der Website www.grotenburg-schule.de einsehbar.
- § 13** Die offizielle Postverteilung wird über die Tonipost der Kinder abgewickelt. Mitglieder, die kein Kind in der Schule mehr haben, werden auf dem regulären Postweg informiert. Die vorstehende Änderung der Satzung wurde am 21.03.2019 in Krefeld von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 1. Juni 2016. Krefeld, 21.03.2019

gez. Alexander Tappert
1. Vorsitzender

gez. Verena Kurz
1. Schriftführerin

Förderverein der Grotenburg-Schule
Eichendorffstraße 21 · 47800 Krefeld

E-Mail info@grotenburg-schule.de
www.grotenburg-schule.de

1. Vorsitzender: Alexander Tappert
Telefon 0178 294 34 09

SPENDENKONTO
Förderverein der Grotenburg-Schule
Volksbank Krefeld eG
IBAN DE90 3206 0362 1202 1250 14
BIC GENODED1HTK